Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Angewandte Pflegewissenschaft (berufsbegleitend) an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“
Vom 22. April 2026

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: 14.07.2026, S. 41
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 22.04.2026

Aufgrund § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 15. April 2026 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 20. April 2026 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Angewandte Pflegewissenschaft (berufsbegleitend) an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ vom 14. Juni 2022 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 45) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird gestrichen.

2. § 10 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

   „(2) Die Module des dritten und vierten Fachsemesters müssen erfolgreich absolviert worden sein. Sind diese nicht bis zum Abschluss des sechsten Fachsemesters abgeschlossen, wird der oder dem Studierenden eine Studienberatung durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Studiengangs angeboten.“

3. Folgender § 14 wird eingefügt:

„§ 14
Übergangsregelungen

(1) Der Studiengang „Angewandte Pflegewissenschaft (berufsbegleitend)“ (B.Sc.) wird zum Wintersemester 2029/2030 eingestellt. Eine Einschreibung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern erfolgt nicht mehr.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Studiengang „Angewandte Pflegewissenschaft (berufsbegleitend)“ (B.Sc.) eingeschrieben sind, können ihr Studium nach den Bestimmungen der bisherigen Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Angewandte Pflegewissenschaft (berufsbegleitend) an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ vom 14. Juni 2022 abschließen.

(3) Das Lehrangebot wird während der Auslaufphase so bereitgestellt, dass ein ordnungsgemäßer Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester möglich ist. Prüfungen werden in diesem Zeitraum noch angeboten.

(4) Prüfungen nach der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Angewandte Pflegewissenschaft (berufsbegleitend) an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ können letztmalig im Sommersemester 2029 abgelegt werden.

(5) Der Fachbereich stellt während der Auslaufphase eine angemessene Studienberatung sicher.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 22. April 2026

Prof. Dr. Helge Braun
Präsident der Universität zu Lübeck